

1 Kulturelle Teilhabe: Begriffsbestimmung, Forschungsfrage und Methodik

Die Begriffe „kulturelle Teilhabe“ und „kulturelle Bildung“ werden in der Sekundärliteratur oftmals synonym verwendet. Übersehen wird dabei jedoch, dass das eine – die kulturelle Bildung – als Voraussetzung für das zweite – die kulturelle Teilhabe – fungiert und als solches verstanden werden muss. Ein Dossier der deutschen Bundeszentrale für politische Bildung fasst diesen Unterschied zusammen und liefert gleichzeitig eine Definition beider Begriffe:

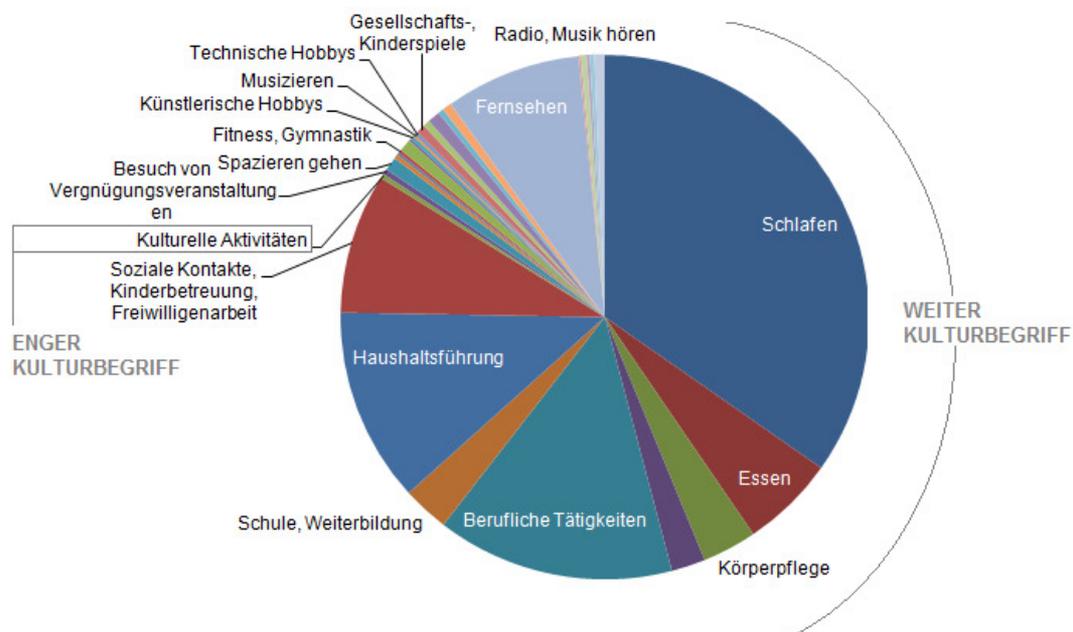
„Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein geglücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung.“ (Ermert 2009)

Kulturelle Teilhabe als partizipatives Element ist ein Recht, das in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) abgesichert ist. Dieses Anspruchsrecht auf Kultur versteht sich als Recht auf die Teilnahme am kulturellen Leben, das sich jedoch nicht nur im Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Museen erschöpft, sondern auch die grundsätzliche Möglichkeit, die eigene Kultur zu leben und am Kulturleben anderer teilzunehmen, berücksichtigt. Entsprechend lässt sich das Recht auf kulturelle Teilhabe auch in den Kontext anderer Menschenrechte rücken, die den Zugang zu Kultur regeln: ein angemessenes Einkommen, genügend Freizeit, ausreichende Bildung usw.

Kulturelle Teilhabe setzt damit einen Begriff von ‚Kultur‘ voraus, der sowohl den gesamten menschlichen Lebensbereich als auch die individuelle Lebensweise abdeckt, die sich in kulturellen Aktivitäten wie z.B. den Besuchen von künstlerischen Veranstaltungen und Museen ausdrücken kann. Kultur *im weiteren Sinn* ist folglich als Gesamtheit aller Lebensvollzüge einer Gesellschaft zu verstehen, d.h. die Gesamtheit aller Erscheinungen, die eine Gesellschaft hervorbringt – seien es technische oder künstlerische Werke, seien es philosophische oder religiöse Bezugssysteme. Kultur *im engeren Sinn* meint im direkten Bezug darauf sämtliche künstlerischen Erscheinungsformen und deren Vermittlungskanäle, seien es die darstellenden Künste in Theatern und Opernhäusern, Literatur in Büchern und auf Lesungen, Musikveranstaltungen in den Konzertsälen und Clubs usw. Folgt man dem weiteren Kulturbegriff, würde dieser sämtliche Formen der Lebensführung umfassen – also auch berufliche Tätigkeiten, Freiwilligenarbeit, Weiterbildungsaktivitäten oder Hobbies wie z.B. Spazieren gehen; im engeren Sinn beschränkt sich der Kulturbegriff

auf jene kulturellen Aktivitäten, die im Naheverhältnis zu den diversen Kunstformen stehen, also z.B. der Besuch von Theatervorstellungen, Ausstellungen, Lesungen oder Konzerten.

Abbildung 1: Skizzierung des weiten vs. engen Kulturbegriffs anhand Daten der Zeitverwendungserhebung 2011



Die nicht immer präzise Verwendung des Kulturbegriffs in vergangenen Studien und Publikationen zur kulturellen Teilhabe erschweren eine definitive Einordnung des jeweils behandelten Gegenstands, denn in Folge ist zumeist auch der Begriff der „kulturellen Teilhabe“ nur auf den ersten Blick klar definiert. Die doppelte Wortbedeutung des Begriffs „Kultur“, der eben sowohl weit im Sinne allgemeiner kultureller, eigentlich gesellschaftlicher Praktiken, andererseits aber auch eng im Sinne künstlerisch-kultureller Praktiken verstanden werden kann, schwingt z.B. auch in der Definition von „kultureller Teilhabe“ der UNESCO mit, wenn dort von Tätigkeiten, „die innerhalb der Gemeinschaft durchgeführt werden“, ebenso gesprochen wird wie von der „Teilnahme an formellen und kostenpflichtigen Ereignissen“. Das UNESCO Framework for cultural statistics (FCS) von 2009 definiert kulturelle Teilhabe als:

„[...] kulturelle Praktiken, welche sowohl Ausschöpfung als auch Tätigkeiten beinhalten können, die innerhalb der Gemeinschaft durchgeführt werden und die Qualität des Lebens, Traditionen und Überzeugungen widerspiegeln. Sie beinhalten sowohl die Teilnahme an formellen und kostenpflichtigen Ereignissen, wie ein Kino- oder Konzertbesuch, als auch informelle kulturelle Handlungen, wie etwa die Teilnahme an gemeinschaftlichen kulturellen Aktivitäten und künstlerischen Amateur Produktionen oder alltägliche Tätigkeiten wie das Lesen eines Buches. Darüber hinaus deckt kulturelle Teilnahme so-

wohl aktives als auch passives Verhalten ab. Sie beinhaltet die Person, die zu einem Konzert geht, und die Person, die Musik praktiziert". (UNESCO 2009)

In diesem weit gefassten Kulturbegriff der UNESCO nehmen Aspekte der Alltagskultur, die unterschiedlichen Kulturen von Mehrheiten und Minderheiten sowie die Förderung und der Erhalt weltweiter kultureller Vielfalt einen zentralen Stellenwert ein. Unter diesem Gesichtspunkt gestaltet sich die anknüpfende Definition und Beforschung kultureller Partizipation jedoch als schwieriges bis unmögliches Unterfangen. Würde man dem Begriff „kulturelle Beteiligung“ nämlich jenes weit gefasste Kulturverständnis zugrundelegen, könnte man das Ausmaß der kulturellen Beteiligung nicht mehr messen, weil man dann nicht *nicht* teilhaben könnte an Kultur - kulturelle Beteiligung würde sich dann für jeden und alles ergeben.

Aus diesem Grund folgt die vorliegende Studie zur kulturellen Beteiligung in Wien einem eng gefassten Kulturbegriff: ihr liegt jene Auffassung von „Kultur“ zugrunde, die im direkten Zusammenhang mit der „*Teilnahme an formellen und kostenpflichtigen Ereignissen*“ (UNESCO 2009, s.o.) steht. Damit schränkt sich der Forschungsgegenstand wesentlich ein: Gemäß der bereits oben zitierten Zeitverwendungserhebung (Statistik Austria 2011) verwenden die ÖsterreicherInnen hochgerechnet im Schnitt täglich rund 4 Minuten für kulturelle Aktivitäten, wobei lediglich 2,3% aller ÖsterreicherInnen auch kulturelle Aktivitäten ausüben – diese dann durchschnittlich 2 Stunden und 39 Minuten.

Eine nützliche Definition kultureller Beteiligung liefert Morrone (2006), indem er die Ausübung kultureller Aktivitäten orts- und soziokulturell unterscheidet:

Abbildung 2: Kulturelle Beteiligung (nach Morrone, 2006)



Nach Morrone bezieht sich die heimatbezogene kulturelle Beteiligung auf jene Zeit, die etwa beim Fernsehen, Radio hören, Videospiele spielen, Lesen oder beim Benutzen eines Computers oder dem Internet verbracht wird; die auswärts gerichtete kulturelle Beteiligung umfasst Besuche von kulturellen Einrichtungen wie z.B. Kinos, Theater, Konzerte, Museen, Denkmäler oder historische Stätten; die dritte Form deckt kulturelle Amateur-Praktiken ab, die wesentlich zur Identitätsbildung beitragen wie z.B. die Mitgliedschaft in kultu-

rellen Vereinigungen, der populären Kultur und der ethnische Kultur. Die vorliegende Studie versucht zwar, alle drei Arten der kulturellen Teilhabe sowie ihre unterschiedlichen Ausprägungen zu berücksichtigen, spätestens in der Sekundärdatenauswertung der Daten der „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie II“ aber fokussiert sie auf jene „culture de sortie“, die sich als aktive bzw. passive kulturelle Praktiken zum Konsum künstlerisch-kultureller Inhalte äußern.

Damit folgt die vorliegende Studie einem Kulturverständnis, das auch zahlreichen Kulturstatistiken zugrundeliegt. In den Zeitverwendungserhebungen werden etwa Aspekte wie z.B. Kino-, Theater-, Opern- oder Museumsbesuche ebenso wie künstlerische Hobbies wie z.B. Gesang, Musizieren oder Malerei zur Dimension „kulturelle Aktivitäten“ zusammengefasst. Die im Auftrag der Europäischen Kommission regelmäßig durchgeführten Eurobarometer-Erhebungen operationalisieren und messen „kulturelle Beteiligung“ ebenfalls via Fragen zur Teilnahme an kulturellen Angeboten wie etwa Theatervorstellungen, Ausstellungen oder Lesungen. Die jüngsten Daten zur kulturellen Beteiligung in Wien stammen aus der „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie II“, die 2013 durchgeführt wurde: neben dem allgemeinen Freizeitverhalten wurde darin auch nach der Häufigkeit des Besuchs von Theater-, Konzert- und Filmvorstellungen, Ausstellungen, Festen und Festivals sowie Lesungen und Vorträgen gefragt.

SORA führt im Auftrag der MA 7 – Kulturabteilung der Stadt Wien eine Sonderauswertung dieser Daten zur kulturellen Beteiligung in Wien durch. Ziel der Studie ist es, einen Überblick über die Nutzung des kulturellen Angebots in Wien zu gewinnen sowie gruppenspezifische Unterschiede in der kulturellen Teilhabe zu untersuchen. Hintergrund ist u.a. die Diskussion um kulturelle Teilhabe als eine der wesentlichsten Kategorien, an denen sich Chancengleichheit, Zugangsmöglichkeiten und soziale Unterschiede ablesen lassen. Die Frage, inwieweit öffentlich finanzierte kulturelle Einrichtungen allen Gesellschaftsschichten theoretisch offen stehen und ihnen einen Zugang ermöglichen, steht dabei im Kontext der Diskussion über eine generelle Teilhabegerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft, die z.B. in Deutschland unter dem Schlagwort „Inklusionsdebatte“ umfassend geführt wurde.

Nach wie vor liegen nur wenige empirische Ergebnisse dazu vor, welche Gruppen aus welchen gesellschaftlichen Milieus welche Kulturangebote nutzen und welche nicht. In der bisherigen Forschung stand vor allem der Zusammenhang zwischen kultureller Teilhabe und dem Bildungshintergrund bzw. der Bildungsherkunft von Personen im Fokus. Kulturelle Orientierungen und Aktivitäten können demnach im engen Zusammenhang mit der Sozial-

struktur einer Gesellschaft verstanden werden, wonach die formale Bildung und damit auch die soziale Lage die ästhetischen Präferenzen und kulturellen Teilhabeformen wesentlich mitgestalten. In diesem Sinn ist es auch Ziel der Studie, erstmals detailliertere Aussagen über die Nutzung des kulturellen Angebots in Wien speziell in bildungsferneren Schichten zu treffen.

Die Studie verlief von November 2014 bis März 2015 in drei Forschungsschritten: 1) in einer Literaturrecherche wurden nationale und internationale Studien und Publikationen zur kulturellen Beteiligung in Österreich aufgearbeitet; 2) im Anschluss daran erfolgte eine Sekundärdatenauswertung der 2013 durchgeführten „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudien II“, bei der 8.400 in Wien lebende Personen telefonisch u.a. zu ihren kulturellen Aktivitäten befragt wurden; 3) in einem dritten Schritt wurden zwei Fokusgruppen mit kulturinteressierten Wiener/-innen durchgeführt, die Aufschluss über förderliche und hemmende Faktoren für die kulturelle Teilhabe liefern sollten. Der vorliegende Bericht folgt diesem Aufbau.